

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport** der Stadt Burgdorf am **26.09.2017** Schule am Wasserwerk, Wasserwerksweg 8, 31303 Burgdorf

18.WP/SchKuSpo/010

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:54 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzender**

Braun, Hartmut

**Mitglied/Mitglieder**

Dreeskornfeld, Thomas  
Fleischmann, Michael ab 17.15 Uhr - während TOP  
1  
Gersemann, Christiane  
Meinig, Birgit  
Pollehn, Armin  
Schulz, Kurt-Ulrich  
Wichmann, Christiane ab 17.15 Uhr - während TOP  
1  
Zschoch, Mirco

**ElternvertreterIn**

Eggers, Günter ab 17.11 Uhr - während TOP  
1

**Lehrervertreter**

Kittel, Felicitas

**Schülervertreter**

Kasiyanov, Mikhail

**Beratendes Mitglied für den Bereich Sport**

Runge, Alfred

**Gast/Gäste**

Kuchenbecker-Rose, Antje Schulleiterin Grundschule Burgdorf  
Seehausen, Judith Schulleiterin Prinzhornschule  
Stopper, Thomas Schulleiter Schule am Wasserwerk  
van Waveren-Matschke, Saskia didaktische Leitung IGS Burgdorf

**Verwaltung**

Barm, Henry  
Bauer, Henry  
Baxmann, Alfred  
Heuer, Stefan  
Kugel, Michael

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

### **Schulangelegenheiten**

3. Besichtigung der Schule am Wasserwerk
4. Aussprache über die Besichtigung der Schule am Wasserwerk
5. Inklusion an Burgdorfer Schulen - Bericht aus schulischer Sicht
6. Anfragen lt. Geschäftsordnung
7. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

### **Einwohnerfragestunde**

### Öffentlicher Teil

#### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Herr Braun** eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und die Presse. Er stellte die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Braun** schlug vor, vor dem Eintritt in die eigentliche Sitzung das in Teilen anwesende Kollegium der Schule am Wasserwerk zur momentanen Situation an der Schule zu Wort kommen zu lassen. Dies fand die Zustimmung aller Ausschussmitglieder.

Eine Lehrerin der Schule an Wasserwerk erklärte, dass das gesamte Kollegium über die Überlegung der Region Hannover als Schulträgerin, die bislang in der Prinzhornschule untergebrachten Schülerinnen und Schüler der Schule am Wasserwerk nach Uetze auszulagern, tief erschüttert sei, da ein solches Vorgehen ausschließlich negative Folgen haben würde. Die Schule am Wasserwerk stehe in einem konstruktiven Austausch mit der Prinzhornschule, zudem könnten Reit- und Schwimmtherapie, die sich in direkter Nachbarschaft befinden, nicht wie gewohnt fortgeführt werden. Sie bat zu bedenken, dass die Schule am Wasserwerk die Schullandschaft Burgdorfs um ein wichtiges Angebot bereichere.

**Herr Stopper** erklärte, dass die Region Hannover als zuständiger Schulträger der Schule am Wasserwerk einen Anbau für sechs weitere Klassen in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Gebäude zugesagt habe. Mit der Fertigstellung sei jedoch erst in 3-4 Jahren zu rechnen. Auch für das heuti-

ge, Anfang der 1980er Jahre gebaute Gebäude, stünden Sanierungsarbeiten an. Ein Umzug nach Uetze würde zu einer enormen Verschlechterung der gesamten Schulsituation führen. Wenn es zu einer Containerlösung komme, so spräche sich die Schule für einen Standort in Burgdorf aus. **Herr Baxmann** erklärte, dass man sich redlich bemühe, gemeinsam mit der Region Hannover eine für die Schule am Wasserwerk bestmögliche Lösung zu finden. Was den Neubau der Schule am Wasserwerk angehe, so werde man bemüht sein, die Bauleitplanung schnell auf den Weg zu bringen. Zudem sagte **Herr Baxmann** zu, alle zur Verfügung stehenden Freiflächen dahingehend zu überprüfen, ob die angedachte Containerlösung in Burgdorf verwirklicht werden könne. Er könne die Enttäuschung über den Verlust der bisher zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in der Prinzhornschule verstehen, betonte jedoch, dass die Stadt Burgdorf sämtliche Räumlichkeiten dringend für eigene Interimslösungen benötige. Die IGS wachse und habe entsprechenden Raumbedarf, ebenso stünden der Neubau für die Gudrun-Pausewang-Grundschule sowie Erweiterungen der Grundschule Otze und der Astrid-Lindgren-Grundschule an. Alle diese Projekte müssten in eine vernünftige zeitliche Abfolge gebracht werden, wofür auch die Räume der Prinzhornschule benötigt würden.

**Herr Pollehn** plädierte dafür, die aus seiner Sicht baulich intakte Prinzhornschule nicht abzureißen. Zudem sprach er sich gegen eine teilweise Auslagerung der Schule am Wasserwerk nach Uetze aus – dies könne weder eine Übergangslösung noch dauerhaft gewollt sein. Er bat zu prüfen, wie viel Fläche für Module benötigt würde, um die Schülerinnen und Schüler der Schule am Wasserwerk, die momentan in der Prinzhornschule beschult würden, unterbringen zu können und brachte das Freigelände neben dem Südstadt-Bistro als möglichen Standort für eine Containerlösung ins Gespräch. **Herr Kugel** zweifelte an, dass diese Fläche für eine Containerlösung geeignet sei, da für den Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule auf der Freifläche der Schule sicherlich eine große Baustelle eingerichtet werden müsse. Zudem gebe es bereits jetzt im Umfeld der Südstadt-Schulen erhebliche Verkehrsprobleme. Er erklärte, dass in den vergangenen Tagen auch eine Freifläche an der Eseringer Straße im Gespräch gewesen sei. Diese Fläche habe jedoch noch keine Freizeichnung seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes erhalten und sei deshalb z. Zt. nicht bebaubar.

**Herr Dreeskornfeld** betonte, dass die FDP-Fraktion seinerzeit der Verwendung des Prinzhornschul-Gebäudes für die IGS nicht zugestimmt habe. Er verwies darauf, dass bei allen Beschlüssen, die inhaltlich mit Förderschulen zu tun hätten, die kommende Landtagswahl abgewartet werden solle. **Herr Kugel** erklärte, dass man trotz anstehender Landtagswahl weiter an den für Burgdorf wichtigen Themen arbeiten werde. Er wies darauf hin, dass die Ausschussmitglieder die Belange der Schule am Wasserwerk wohlwollend diskutieren könnten, letztendlich jedoch in erster Linie für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf Sorge zu tragen hätten. Hinsichtlich der Belange der IGS verwies er auf eine für den 06.11.2017 vorgesehene gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Bauausschusses, bei der die Machbarkeitsstudie IGS vorgestellt werde. **Herr Barm** ergänzte, dass man die Nutzungsvereinbarung für die Prinzhornschule im Frühjahr 2015 zum 31.07.2017 gekündigt habe, da zum damaligen Zeitpunkt bereits eigener Bedarf absehbar gewesen sei. Inzwischen habe man die Nutzung um ein Jahr bis zum 31.07.2018 verlängern können, da absehbar sei, dass die Prinzhornschule bis dahin nicht für Interimslösungen benötigt werde. Zwischen **Frau Seehausen**, **Frau Kuchenbecker-Rose** und der Verwaltung sei abgesprochen worden, dass die Prinzhornschule im Sommer 2018 in freie Räume der Grundschule Burgdorf ziehen werde.

**Frau Wichmann** ging nochmals auf die diskutierte Containerlösung ein und schlug vor zu prüfen, ob die unbebaute Fläche beim THW oder eine Freifläche in einem Gewerbegebiet temporär dafür in Frage kämen. **Herr Baxmann** wies darauf hin, dass auch die temporäre Aufstellung von Containern der Bauleitplanung unterliege. **Herr Kugel** ergänzte, dass das Problem in erster Linie darin bestehe, dass die meisten Freiflächen nicht mit Baurechten versehen seien. Eine Lösung auf dem "kurzen Dienstweg" sei hier nicht möglich, da die bestehenden Vorschriften nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern selbstverständlich auch für die städtischen Belange gelten würden. Er erklärte nochmals, sich um eine für die Schule am Wasserwerk günstige Lösung bemühen zu wollen. **Frau Gersemann** erklärte, dass auch die SPD-Fraktion die Verwaltung gebeten habe, sich um eine geeignete Fläche zu bemühen. Das Thema sei umso wichtiger, als dass es an Förderschulen trotz der Inklusion steigende Schülerzahlen gebe.

**Herr Schulz** betonte nochmals, dass man die baulich intakte Prinzhornschule nicht abreißen dürfe. **Herr Baxmann** erklärte ausdrücklich, dass dies nach aktuellem Stand zunächst auch nicht vorgesehen sei, da das Gebäude benötigt werde, um die nach jeder Sommerferien hinzukommende Jahrgangsstufe der IGS aufnehmen zu können.

**Herr Zschoch** bat die Verwaltung, den für die Containerlösung ermittelten Flächenbedarf in die Runde zu geben.

## 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

---

- a) **Herr Barm** teilte mit, dass für den 06.11.2017 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport, des Bauausschusses und der Arbeitsgruppe Schulentwicklung angestrebt werde, um das endgültige Ergebnis der Machbarkeitsstudie IGS vorzustellen. Hierauf habe sich die Verwaltung in einem internen Termin verständigt.
- b) **Herr Barm** teilte weiterhin mit, dass die Arbeitsgruppe Schulentwicklung am 25.09.2017 erstmals getagt habe. Weitere Termine seien für den 01.11.2017 und den 16.11.2017 bereits verabredet. In den Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport solle zukünftig ein gesonderter Tagesordnungspunkt bestehen, in dem über die Arbeit/Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe berichtet werde.
- c) Zur Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen teilte **Herr Barm** mit, dass sie im Schulverwaltungsblatt 09/2017 ausgeschrieben worden sei. Die Stelle sei zum 01.08.2018 zu besetzen.

## Schulangelegenheiten

### 3. **Besichtigung der Schule am Wasserwerk**

---

Zu Beginn der Besichtigung gab **Herr Stopper** einen kurzen Einblick in die momentane Schulsituation. Die Schule am Wasserwerk sei eine Förderschule mit Schwerpunkt "Geistige Entwicklung" in Trägerschaft der Region Hannover. Momentan bestünde das Kollegium aus 35 Lehrerinnen und Lehrern sowie 40 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Z.Zt. würden insgesamt 109 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen beschult, was eine Klassenstärke von jeweils 7 oder 8 Kindern ergebe. Die meisten Kinder wechselten direkt aus dem Kindergarten des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) in die Schule am Wasserwerk, aber auch der Wechsel älterer Kinder von einer Regelschule zur Schule am Wasserwerk sei nicht ungewöhnlich. Beschult würden Kinder sämtlicher Behinderungsgrade.

Der Ausschuss erhielt Einblick in Snoezel- und Bewegungsräume, in Therapie- und Klassenräume sowie die erst im Sommer 2017 eingeweihte Lehrküche. Dabei wurde, gerade auf den Fluren, an mancher Stelle ein Platzmangel sichtbar. Aus der Ferne wurde der Schulhof mit Spielplatz, Soccer Court und der Weide für das Therapeutische Reiten begutachtet.

Zum Abschluss erläuterte **Herr Stopper** auf Nachfrage den typischen Tagesablauf sowie die Überlegungen bei der Zusammenstellung einer Klasse.

### 4. **Aussprache über die Besichtigung der Schule am Wasserwerk**

---

**Herr Kasiyanov** erkundigte sich, ob die Lehrerinnen und Lehrer oft zwischen der Schule am Wasserwerk und der Prinzhornschule pendeln müssten. **Herr Stopper** erklärte dazu, dass man wenn möglich so plane, dass während eines Tages kein Wechsel notwendig werde. In Ausnahmefällen wie bei Krankheitsvertretungen etc. sei dies natürlich nicht immer zu vermeiden. Zudem sei es normal, dass eine Lehrkraft den Standort wechsele, wenn sie ihre Klasse zu therapeutischen Angeboten (Reiten, Schwimmen) begleite.

**Frau Wichmann** erkundigte sich bei **Herrn Stopper**, ob dessen Vorgänger bereits mit der Region über bestehenden Raumbedarf gesprochen habe. **Herr Stopper** erklärte, dass vor einigen Jahren bereits durch ein Architektenteam die Aufstockung des vorhandenen Gebäudes ausgearbeitet worden sei. Aufgrund der Einführung der Inklusion im Jahre 2013 und der damit verbundenen Annahme, dass die Schülerzahlen an Förderschulen sinken würden, seien diese Pläne damals jedoch nicht weiter verfolgt worden.

**Herr Eggers** erkundigte sich, ob die Schülerzahlen kommender Jahre abzuschätzen seien. **Herr Stopper** erklärte, dass dies bei Förderschulen extrem schwierig sei, da man die Entscheidung der Eltern nicht kalkulieren könne. Die einzige relativ verlässliche Quelle sei die Zahl der Kinder, die den Kindergarten des HPZ verlassen würden. Er vermute jedoch, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule am Wasserwerk auf 100-120 einpendeln werde.

**Herr Braun** erkundigte sich nach vorhandenen Förderschulen in den Nachbargemeinden. **Herr Stopper** antwortete, dass die Schule am Wasserwerk aufgrund fehlender Alternativen einen relativ großen Einzugsbereich habe, der neben Burgdorf auch Lehrte, Teile von Sehnde und Uetze umfasse. Momentan kämen ca. 25 Schülerinnen und Schüler aus Burgdorf, ca. 55 kämen

aus Lehrte. Steigende Schülerzahlen ließen sich auch dadurch begründen, dass sich Eltern geistig behinderter Kinder, bei denen es sich um Grenzfälle handele, wieder verstärkt für die Förderschule und eine damit verbundene bessere Betreuung in kleineren Klassen entscheiden würden.

## 5. Inklusion an Burgdorfer Schulen - Bericht aus schulischer Sicht

---

**Herr Stopper** stellte, unterstützt von **Frau Kuchenbecker-Rose** und **Frau Seehausen**, die Powerpoint-Präsentation zum Thema "Vorgaben und Sachstandsbericht zur Inklusion" (Anlage 1) vor.

**Herr Eggers** erfragte, ob für Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen, die im Rahmen der Inklusion mit inklusiven Kindern arbeiten sollen, ohne dafür ausgebildet worden zu sein, ausreichende und geeignete sonderpädagogische Fortbildungen zur Verfügung stünden. **Frau Kuchenbecker-Rose** erklärte, dass es zwar Fortbildungen gebe, dass dafür jedoch nur wenig Zeit vorgesehen sei, da sonderpädagogische Lehrkräfte sehr vielfältige Aufgaben wahrzunehmen hätten. Dies sei einer der Gründe, warum sich die meisten Lehrkräfte an Regelschulen bei der Umsetzung der Inklusion noch immer überfordert fühlen würden. **Herr Eggers** erkundigte sich, ob die sonderpädagogisch geschulten Lehrkräfte in den Klassen unterrichten oder schwerpunktmäßig eher die anderen Lehrkräfte schulen würden. **Frau Kuchenbecker-Rose** erklärte, dass sie auch unterrichten würden. Ein Großteil der Zeit werde jedoch auch für die Schulung anderer Lehrkräfte sowie das Aufstellen von individuellen Förderplänen aufgewendet. Ein nicht zu unterschätzendes Problem liege darin, dass Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen eine andere Unterrichtsgestaltung gelernt hätten, und zwar von vorne, von der Tafel aus, was bei inklusiven Kindern nicht immer möglich sei. Zudem werde bei der inklusiven Beschulung viel unterschiedliches Material benötigt, was in einigen Schulen zu Platznot führe. Insgesamt müsse man feststellen, dass man mit inklusivem Unterricht nicht allen Kindern in einer Klasse gerecht werden könne. **Frau Seehausen** ergänzte, dass es vor allem ab dem 5. Jahrgang schwer werde.

**Frau Meinig** wies auf die in der Präsentation ins Auge fallende Diskrepanz zwischen benötigten (76) und geleisteten (22) Förderschullehrerstunden an der IGS Burgdorf hin. **Frau van Waveren-Matschke** bestätigte, dass die Grenze der Zumutbarkeit an der IGS erreicht sei. **Frau Kuchenbecker-Rose** erklärte die Diskrepanz u.a. damit, dass die Zuweisung der Förderschullehrerstunden in den Grundschulen pro Klasse, in den weiterführenden Schulen pro Schülerin/Schüler erfolgen würde. Es sei momentan extrem schwierig, geeignetes Personal zu finden, da es zu wenig ausgebildete Förderschullehrer gebe. **Herr Baxmann** führte dies u.a. darauf zurück, dass es bei der Lehrer-Ausbildung einen Wechselzyklus gebe, der dazu führe, dass erst bei bestehendem Bedarf ausgebildet werde. Die Ausbildung ausreichender Lehrkräfte bezeichnete er als gesellschaftliche Herausforderung. **Frau Kuchenbecker-Rose** erklärte, dass es in Hildesheim zuletzt 800 Bewerber auf 140 Studienplätze für Sonderpädagogen gegeben habe. Eine Besserung sei also in Sicht.

**Frau Wichmann** erklärte, dass doch vor allem die konstante Betreuung eines Kindes zu Fortschritten führen würde. Insofern würde es sie interessieren, ob bei inklusiv beschulten Kindern mit Förderbedarf nicht nur Stagnation, sondern eventuell sogar Rückschritte festgestellt worden seien. **Frau Kuchenbecker-Rose** erklärte, dass sich inklusiv beschulte Kinder mit För-

derbedarf sicherlich nicht in dem Maße entwickeln würden, wie sie es in einer kleinen intensiven Klasse in einer Förderschule könnten. Bei der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder gäbe es jedoch auch viele positive Aspekte, die man nicht vergessen dürfe. Insgesamt sei die Inklusion ein umsetzbares Modell, bei dem lediglich die Rahmenbedingungen (z. B. Klassengröße, Ausstattung mit Lehrerstunden) geändert werden müssten. Die Inklusion, die aktuell umgesetzt werde, sei ein Sparmodell, bei dem nicht alle Kinder profitieren würden. Vor allem Kindern mit mehrfacher Behinderung könne die Beschulung in einer Regelschule nicht gerecht werden. Daran ändere auch eine vereinzelte Unterstützung durch mobile Dienste nichts. **Frau Gersemann** stimmte dem zu.

**Frau Wichmann** erkundigte sich, wie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auf Beruf oder Studium vorbereitet würden. **Frau Seehausen** erklärte, dass man sich dabei am Berufsvorbereitungs-Programm der Hauptschule orientiere. Die meisten Förderschüler wechselten nach Schulabgang an eine Vollzeit-Berufsschule, manche erhielten jedoch auch direkt einen Ausbildungsplatz. **Herr Stopper** ergänzte, dass viele Förderschüler auch ein Praktikum absolvieren würden. Zudem hätte jeder Förderschüler Anspruch auf eine besondere Berufsberatung.

**Frau Kuchenbecker-Rose** erklärte, dass man bei der Planung zukünftiger Schulräume darauf achten müsse, inklusive Bedürfnisse von vornherein zu berücksichtigen. Neben der gesamten Gebäudestruktur (Barrierefreiheit) sei in erster Linie wichtig, auf eine ausreichende Anzahl an Räumen (Differenzierung), Helligkeit und Akustik zu achten. **Herr Barm** bestätigte, dass die Qualität der Inklusion von den Räumlichkeiten abhängt. Die Inklusion werde bei jeder baulichen Maßnahme im Schulbereich berücksichtigt. So sei der Neubau am Berliner Ring bereits inklusiv geplant und umgesetzt worden. An der Astrid-Lindgren-Grundschule (Schwerpunkt Hören) seien 4 Räume nach akustischen Maßgaben umgestaltet worden. Aber auch der sächlichen Ausstattung der Räume käme große Bedeutung zu. Haushaltsmittel stünden hierfür zur Verfügung.

**Frau Wichmann** äußerte die Vermutung, dass diejenigen, die damals über die Einführung der Inklusion zu entscheiden gehabt hätten, persönlich nicht betroffen gewesen seien. Es sei von großer Wichtigkeit, Menschen mit Handicap bei allen zukünftigen Überlegungen und Entscheidungen mit einzubinden. **Herr Kasiyanov** stimmte dem zu. **Herr Baxmann** erinnerte daran, dass die Inklusion in erster Linie von Sonderpädagogen angeregt worden sei, nicht von der Politik. Die Fraktionen aller Parteien, vor allem in der Kommunalpolitik, hätten damals Bedenken gehabt und diese auch geäußert. **Frau Kuchenbecker-Rose** ergänzte, dass die Inklusion auch auf Drängen der Elternschaft eingeführt worden sei, die für ihre Kinder eine "normale" Beschulung wollte. **Herr Eggers** sagte, dass sich die Eltern vor allem deshalb für die inklusive Beschulung starkgemacht hätten, um ihren Kindern einen "normalen" (und nicht mit dem Stempel "Förderschule" versehenen) Schulabschluss zu ermöglichen. Wichtig sei, dass die Eltern auch weiterhin wählen könnten, ob ihr Kind an einer Förderschule oder inklusiv an einer Regelschule beschult werde.

**Herr Pollehn** bezeichnete es als unwahrscheinlich, dass es an allen Schulen gelingen werde, bis zum Jahr 2024 alle Förderschwerpunkte materiell und personell inklusiv umzusetzen. Es läge in der Verantwortung der Kommune, rechtzeitig aufzuzeigen, was leistbar und was nicht zu leisten sei.

**Frau Gersemann** erinnerte daran, dass der Rat im Jahre 2012 4 strategi-

sche Ziele formuliert habe, die nochmals transparent gemacht werden sollten.

**Herr Fleischmann** verortete das Problem fehlender Finanzen bei den Kommunen sowie den Mangel an qualifizierten Lehrkräften bei der fehlgeschlagenen Steuerpolitik auf Landes- und Bundesebene, die von CDU und SPD zu verantworten sei. **Herr Kasiyanov** wies darauf hin, dass man die Realitäten zu akzeptieren habe und in einem Fachausschuss der Stadt Burgdorf nicht über Landes- bzw. Bundespolitik diskutieren müsse.

## 6. **Anfragen lt. Geschäftsordnung**

---

K E I N E

## 7. **Anfragen und Anregungen an die Verwaltung**

---

K E I N E

### **Einwohnerfragestunde**

- a) Der Schulleiternratsvorsitzende der Schule am Wasserwerk erklärte, dass auch die Elternschaft über die im Raum stehende Planung, einen Teil der Schülerinnen und Schüler mittels einer Containerlösung nach Uetze auszulagern, besorgt sei. Er bedankte sich beim Ausschuss für die engagierte Diskussion und bei der Stadt Burgdorf dafür, dass sie zugesagt habe, sich um einen temporären Standort für die Container in Burgdorf zu bemühen. **Herr Baxmann** sagte zu, dass die Stadt Burgdorf nach Kräften bei der Suche nach geeigneter Fläche unterstützen werde. Er wies jedoch nochmals darauf hin, dass die Zuständigkeit für Neubau und Containerlösung alleine bei der Region Hannover läge.
- b) Der aktuelle Pächter der Cafeteria im Gymnasium Burgdorf erkundigte sich nach der Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler ab dem 01.01.2018.

**Herr Barm** erklärte, dass der Vertrag mit dem aktuellen Pächter zum 31.12.2017 gekündigt worden sei. Die Versorgung mit Mittagessen werde bis zum Schuljahresende 2017/2018 durch die Firma Perfekta Catering sichergestellt, die auch die Burgdorfer Grundschulen mit Essen versorge. Schulleitung, Elternschaft und Verwaltung hätten sich darauf verständigt, die Essensversorgung neu auszu-schreiben. Die Cafeteria werde ab Januar 2018 bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 mit eingeschränktem Angebot ebenfalls durch Perfekta weitergeführt.

Der aufgebrachte Pächter kündigte an, allen Fraktionen kurzfristig ein Protokoll aus dem Jahre 2013 zukommen zu lassen, aus dem Unwahrheiten und Unredlichkeiten der Verwaltung ihm gegenüber ersichtlich würden.

**Frau Wichmann** erkundigte sich, ob der Pächter bei Übernahme der Pacht größere Investitionen geleistet habe. **Herr Kugel** stellte klar, dass der Pächter dafür bereits eine Abfindung in nicht unerheblicher Höhe erhalten habe, und kritisierte das Auftreten des Pächters vor Ausschuss und Gästen.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer